



BESCHLUSSVORLAGE

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss des Wahltages für die Wahl des Oberbürgermeisters 2022

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	08.07.2021	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	22.07.2021	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	§ 39 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG)
Bereits gefasste Beschlüsse	
Aufzuhebende Beschlüsse	

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen			
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet
Zenker
Oberbürgermeister

Begründung:

Nach Maßgabe des § 39 Abs. 1 KomWG bestimmt der Stadtrat den Wahltag für die Wahl des Oberbürgermeisters, ebenso den Wahltag für einen eventuell erforderlichen 2. Wahlgang. Die Wahl ist nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durchzuführen, gemäß § 48 Sächsischer Gemeindeordnung (SächsGemO). Ein 2. Wahlgang ist nach § 44a Abs. 1 S. 2 KomWG erforderlich, wenn keiner der Bewerber im 1. Wahlgang mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhält und findet frühestens am zweiten und spätestens am vierten Sonntag nach der ersten Wahl statt.

Mit Schreiben vom 26. Mai 2021 (s. Anlage) empfiehlt das Sächsische Staatsministerium des Inneren (SMI) im Einvernehmen u.a. mit dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag folgende Termine:

- Wahltag: 12. Juni 2022

- 2. Wahlgang (soweit erforderlich): 3. Juli 2022

Ebenso findet im gleichen Zeitraum die Landratswahl im Kreis Görlitz statt. Auch der Kreis wird gemäß den Empfehlungen des SMI die Wahl organisieren, sodass die Oberbürgermeister- und Landratswahl iSd. Bürgerfreundlichkeit gemeinsam durchgeführt werden könnte.

Die Stadtverwaltung empfiehlt den Wahltag und ggf. den 2. Wahlgang gemäß den Empfehlungen des SMI zu bestimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt beschließt als Wahltag für die Wahl des Oberbürgermeisters der Großen Kreisstadt Zittau den 12. Juni 2022 als Wahltag sowie den 03. Juli 2022 als Wahltag für einen eventuell erforderlichen 2. Wahlgang.